

Vom Leasing zum Eigentum

Neue Streifenwagen

In seiner öffentlichen Sitzung hat der Finanzausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages am Donnerstag beschlossen, die finanziellen Mittel für die Neubeschaffung von Streifenwagen der Landespolizei freizugeben. Bemerkenswert: Mit seinem Votum stimmte der Ausschuss gleichzeitig auch dem Wechsel vom Leasing zurück zum Kauf von Polizeifahrzeugen zu.

KIEL - Zur Erinnerung: In den vergangenen Jahren war das Gros der Streifenwagen und Einsatzfahrzeuge der Landespolizei mit Ausnahme der Mehrzweck- und Sonderfahrzeuge ausschließlich durch Leasing beschafft worden. Der damalige Wechsel hatte seinerzeit eine grundlegende Modernisierung des überalterten Fuhrparks der Landespolizei ermöglicht. Entscheidend für die Rückkehr zum Kauf der Polizeifahrzeuge sind die deutlichen Ergebnisse von umfänglichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die von Fachleuten im LPA und dem Innenministerium angestellt worden waren und damit nach weiteren Erläuterungen von Staatssekretär Ulrich Lorenz offenbar sogar den Finanzausschuss überzeugten. Damit steht nun einer anstehenden und zeitgerechten Neubeschaffung von Polizeikraftfahrzeugen nichts mehr im Wege.

Konkret bedeutet dies, dass alle geleasten Polizeikraftfahrzeuge, deren Vertragslaufzeit in diesem und im folgenden Jahr endet, unmittelbar durch Kauffahrzeuge ersetzt werden.

Eine Fortsetzung des Leasings nach bisherigem Verfahren hätte nach Erkenntnissen der GdP in den Jahren bis 2016 einen Mehrbedarf in beträchtlicher Millionenhöhe, letztlich eine Überschreitung um das siebenfache der Kaufbelastung, nach sich gezogen und wäre demzufolge aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr zulässig gewesen.

Ob Dienstkraftfahrzeuge der Polizei geleast oder gekauft würden, sei für die Polizisten letztlich unerheblich, so der GdP-Landesvorsitzende Oliver Malchow. „Sie erwarten jedoch, dass der Wechsel nicht wieder zu alten Problemen und damit zu einer Überalterung des polizeilichen Fuhrparks führen wird. Die Qualität der letzten Jahre muss unter allen Umständen gehalten werden. Kompromisse sind hier nicht möglich, denn der Funkstreifenwagen ist nun mal für die Kolleginnen und Kollegen ihr Arbeitsplatz, und das rund um die Uhr“, so der GdP-Chef weiter. Die damaligen Probleme um den veralteten Fuhrpark seien Innenstaatssekretär und der Polizeiabteilung des Innenministeriums auch bekannt. Auch bei zahlreichen Besprechungsrunden bis zur Entscheidung sei nach Erkenntnissen der GdP auch stets Prämisse der Beteiligten seitens des Innenministeriums und des Landespolizeiamtes gewesen, den aktuellen Standard der Polizeifahrzeuge zu halten. Im Übrigen sei offenbar auch in der Wirtschaftlichkeitsberechnung festgehalten worden, dass deshalb kontinuierliche Ersatzbeschaffungen der durch Kauffahrzeuge zu ersetzenden Leasingfahrzeuge nach durchschnittlich vier Jahren zwingend erforderlich seien. „Insofern vertrauen wir darauf, dass diese seinerzeit unhaltbaren Zustände trotz des Wechsels zum Kauf dennoch weiterhin der Vergangenheit angehören. Ein solcher Rückschritt wäre für die Landespolizei fatal“, so Malchow abschließend.

(**Text:** Thomas Gründemann)

Der Landesvorstand